



Gute Gründe für meine Stiftungserrichtung

- Mit meiner Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.
- Bei meiner Stiftung weiß ich sicher, welches Projekt mit meinem Vermögen dauerhaft gefördert wird.
- Mit meiner Stiftung kann ich meiner Heimat etwas Gutes tun und über mein Leben hinaus wirken.
- Mit meiner Stiftung kann ich etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- Meine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen, auch in unserer Region, haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer.
- Meine Stiftung kann meinen oder den Namen meines Lebenspartners tragen.

Jetzt neu: Der Spendenbutton auf www.die-stifter.de
Per Computer, Smartphone oder vom Tablet aus unterstützen Sie jetzt ganz bequem die Stiftung Ihrer Wahl.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Stiftungsexperten der Sparkasse Fürth.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:
IBAN: DE56 7625 0000 0009 9535 63 · BIC: BYLADEM1SFU
Verwendungszweck: Stiftung Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Fürth

Bitte geben Sie im Verwendungszweck an, ob es sich um eine Spende oder um eine Zustiftung handelt.

www.die-stifter.de



Sparkasse Fürth
Maxstraße 32
90762 Fürth
Telefon 0911 7878-0
Telefax 0911 7878-2900
info@sparkasse-fuerth.de
www.sparkasse-fuerth.de



Ihre Ansprechpartner:
Klaus Brunner
Stiftungsberater Private Banking
Telefon 0911 7878-1356
klaus.brunner@sparkasse-fuerth.de
www.die-stifter.de



Petra Detampel
Stiftungsberaterin Private Banking
Telefon 0911 7878-1352
petra.detampel@sparkasse-fuerth.de
www.die-stifter.de

Wir stellen vor:

Stiftung Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Fürth

in Kooperation mit



Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth
DE56 7625 0000 0009 9535 63

Buchungskennzeichen
Zuwendung Stiftung Mehrgenerationenhaus

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 27.01.2016, Steuer-Nr. 21 81 01 03 81 3, anerkannt. Die Stiftung fördert steuerbegünstigte Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Verwaltung der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Datum / Quittungsstempel

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Nur für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth

IBAN
DE5676250000009953563

Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen
sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BYLADEM1SFU

Betrag: Euro, Cent

Danke!

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)
Stiftung Mehrgenerationenhaus **Spende** **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)
ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers
Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum

Unterschrift(en)

06



Vermögen stiften und damit Zukunft gestalten

Viele Menschen haben erkannt, wie wichtig es ist, sich nachhaltig für das Gemeinwohl zu engagieren. Bereits 2006 hat die Sparkasse Fürth mit der Stiftergemeinschaft eine Plattform geschaffen, die es Spendern und Stiftern ermöglicht in unserer Region Gutes zu tun. Individuell, steuerlich gefördert und optimal verwaltet, können auch Sie im Zusammenwirken mit anderen Förderern ein positives Zeichen setzen.

Mittlerweile gibt es in unserer Stiftergemeinschaft zahlreiche Unterstiftungen, mit unterschiedlichsten Stiftungszwecken, wie etwa Bürgerstiftungen und Themenstiftungen.

Möchten Sie Teil unserer Stiftergemeinschaft werden? Wir beraten Sie gerne.

Ihre Sparkasse Fürth

www.die-stifter.de

Generationen zusammen bringen

Durch die sich rasch verändernden Familienstrukturen in unserer Gesellschaft werden die Begegnungen zwischen den Generationen immer seltener. Dadurch gehen viel Erziehungswissen und Alltagskompetenz verloren. Gleichzeitig bleiben die Unterstützungsmöglichkeiten der älteren für die mittlere und jüngere Generation oft ungenutzt.

Die „Stiftung Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Fürth“ zeigt, dass das Miteinander der Generationen dennoch gelingen kann. Hier sind Alt und Jung gleichermaßen willkommen. Menschen verschiedener Generationen und Kulturen verbringen gemeinsam Zeit, sprechen miteinander und helfen sich gegenseitig bei Alltagsorgen. Das Mehrgenerationenhaus ist ein offener Treffpunkt – jeder ist willkommen. Egal ob Hilfen für Senioren, Familien, Alleinerziehende oder Kinder – die Stiftung möchte auf niedrigschwelliger Basis, schnell und unbürokratisch agieren.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Stiftung, die steuerlich als Zustiftung zur bereits bestehenden nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ geführt wird, erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Zusätzlich können Sie einen Betrag in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu zehn Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen. Hierfür wird empfohlen, einen steuerlichen Berater hinzuzuziehen.

Hinweis: Die „Stiftung Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Fürth“ wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ behandelt. Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Stiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

